



**Bayerische
Ingenieurekammer-Bau**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Oktober 2012

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Jetzt Mitglied werden
DIE Vertretung für alle Ingenieure im Bauwesen

Bayerische Ingenieurekammer-Bau zeichnet sechs Bauwerke aus

Bayerischer Denkmalpflegepreis verliehen

Sechs bayerische Bauwerke haben der bayerische Innenminister Joachim Herrmann und der Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, am 20. September mit dem Bayerischen Denkmalpflegepreis 2012 ausgezeichnet.

Mit dem Denkmalpflegepreis würdigen die Kammer und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege öffentliche und private Bauherren, die sich in vorbildlicher Weise für den Erhalt von denkmalgeschützten Bauwerken in Bayern eingesetzt haben. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den herausragenden Leistungen der Ingenieure, die maßgeblich zum Erfolg der Instandsetzungen beigetragen haben.

10.000 Preisgeld für Private Bauherren

Für die Gewinner der Kategorie „Private Bauwerke“ stellte die Kammer zusätzlich ein Preisgeld von 10.000 Euro bereit. „Es ist nicht selbstverständlich, dass sich private Bauherren der Herausforderung stellen, ein Denkmal zu sanieren. Mit dem Preisgeld möchten wir diesen Einsatz besonders würdigen“, sagte Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter.

In der Kategorie „Öffentliche Bauwerke“ wurde zweimal Gold verliehen. „Beide Lösungen waren herausragend, aber die Schwerpunkte der Ingenieurlösungen nicht miteinander vergleichbar. Daher: zweimal Gold“, erklärte Dr. Schroeter.



*Die stolzen Gewinner bei der Preisverleihung durch Dr.-Ing. Heinrich Schroeter und Joachim Herrmann
Foto: Birgit Gleixner*

Individuelle Lösungen erforderlich

Innenminister Joachim Herrmann betonte: „Mit diesem deutschlandweit einzigartigen Schwerpunkt 'Ingenieurleistung' lenkt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau den Blick auch auf die tragenden Bauteile und die technische Ausstattung der Bauwerke und die damit verbundenen herausragenden Leistungen der Ingenieure.“

Dr. Schroeter fügte hinzu: „Die Sanierung denkmalgeschützter Bauwerke ist die Königsdisziplin im Bauen im Bestand. Und dass die Ingenieure diese sehr gut beherrschen, zeigte auch die Qualität der zahlreichen hochwertig sanierten Objekte, die für den Preis bei unserer Kammer eingereicht wurden.“

Der Vorsitzende der Jury, Dipl.-Ing. (FH) Eduard Knoll, erläuterte welche Maßnahmen der beteiligten Planer herausragend und daher prämiierungswürdig waren.

Broschüre erhältlich

Alle Preisträger werden in einer Broschüre der Kammer ausführlich vorgestellt. Die Broschüre kann kostenfrei bei der Geschäftsstelle bestellt werden. Außerdem steht sie auf der Website zum kostenlosen Download bereit.
bayerischer-denkmalpflegepreis.de

>> Lesen Sie weiter auf Seite 2

Inhalt

Bericht aus dem Vorstand	3
Städtebauförderung	4
Kammer-Kolumne	5
HOAI-Novellierung	6
Journalistenstammtisch	7
Exkursionen	6
Recht	8-9
Ingenieurpreis 2013	10
Steuertipp	12

Die Preisträger in der Kategorie „Öffentliche Bauwerke“

Gold: Wallfahrtskirche Maria Birnbaum



Foto: Dt. Orden / Barthel & Maus Ing.

Bereits im 18. Jahrhundert zeigte der Apostelturm der Wallfahrtskirche im Zentrum der gemauerten Kuppelkonstruktion Absenkungen. Dies führte zu Rissen und Verformungen an den angrenzenden Bauteilen. Nach gründlichen Voruntersuchungen wurde ein Sanierungs- und Instandsetzungskonzept erarbeitet, das zu einer „Speichenradkonstruktion“ in der Form eines räumlichen Fachwerks führt, die sowohl den Apostelturm als auch die anschließenden Bauteile des Daches tragen kann.

Gold: Kettenstegbrücke



Foto: SÖR / Petra Simon

Beim Kettensteg bestand die besondere Ingenieurleistung darin, den Steg zur Vermeidung der systembedingten Schwingungen mit einem geschweißten Stahlhohlkasten zu verstärken, der gleichzeitig als gerade verlaufender Träger die ursprünglichen „Durchhängungen“ der Brücke aufhebt. Das originale Hängewerk von 1824, die Geländerkonstruktion und die stählernen Pylone von 1909 konnten erhalten und die Funktion als echte Hängebrücke wiederhergestellt werden.

Bronze: Herrenschießhaus



Foto: Stadt Nürnberg

Das Herrenschießhaus zeigt, dass energetische Sanierungen auch bei Baudenkmälern möglich sind. Die Anforderungen der EnEV 2009 wurden durch energieeinsparende Maßnahmen um 30 % beim Transmissionswärmeverlust und um 20 % beim Primärenergiebedarf unterschritten. Mit umfassenden bauphysikalischen Untersuchungen wurde ein Konzept gefunden, das im Einklang mit den gestalterischen, denkmalpflegerischen und ingenieurtechnischen Anforderungen steht.

Die Preisträger in der Kategorie „Private Bauwerke“

Gold: Historische Ofenhalle



Foto: ALS Ingenieure / Glash.Lamberts

Durch Feuchte- und Fäulniseinwirkungen an der Dach- und Binderkonstruktion entstanden Schäden an den Hölzern, die zu Verformung und Bruch wesentlicher tragender Teile führten. Außergewöhnlich ist, dass die Halle bei laufendem Betrieb instand gesetzt wurde, wobei das ursprüngliche statische System beibehalten werden konnte. Die Wirkungsweise der Konstruktion konnte in Reminiszenz zu der damaligen herausragenden Ingenieurleistung wiederhergestellt werden,

Silber: Beck'sche Häuser



Foto: mbi Mittnacht Berat. Ingenieure

An Dachtragwerken, Fachwerkwänden und Gründung wurden gravierende Substanzschäden behoben, ohne die Raumhöhen im Erd- und Obergeschoss zu reduzieren. Die Decke über dem OG wurde durch Aufripping und Einbau von Hängewerken aus Holz freitragend auf die Außenwände ausgebildet. Dies erleichterte v.a. die vertikale Lastabtragung der versetzten Wände und Unterzüge in EG/OG und minimierte die erforderlichen Unterzugsverstärkungen der Decken im EG.

Bronze: Peschl-Bräu



Foto: Peschl GmbH/Toni Scholz

Nach umfangreichem Aufmaß und Substanzuntersuchungen wurde für den Peschl-Bräu ein Sanierungskonzept entwickelt, das einen größtmöglichen Erhalt der historischen Bausubstanz mit den heutigen Anforderungen an Haustechnik, Schallschutz und Nutzungskomfort verbindet. Durch die Schaffung eines gläsernen Laubengangs wurde das Dachgeschoss für die Wohnnutzung erschlossen. Der Schallschutz wurde verbessert, Kastenfenster bieten einen guten Wärmeschutz. amt

Bericht aus dem Vorstand

Verkehrsinfrastruktur und Regionalpräsenz

Zentrale Themen der Vorstandssitzung vom 13. September 2012 waren Verkehrsinfrastruktur, Mitglieder- und Nachwuchswerbung und die Kammerpräsenz in den Regionen. Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet:

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist ein Standortvorteil, der nicht verspielt werden darf. Daher setzt sich der Vorstand konsequent für Erhalt, Modernisierung und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ein. Über den Verband Freier Berufe ist die Kammer mit einem Vertreter im Verkehrsausschuss des Verbands der Bayerischen Wirtschaft (vbw) vertreten. Dafür hat der Vorstand jetzt Dipl.-Ing. (FH) Klement Anwander nominiert. Er folgt auf Dipl.-Ing. Karlheinz Gärtner, der aus Altersgründen nicht mehr antritt.

Symposium Tiefengeothermie

Der Vorstand hat beschlossen, das von Prof. Dr.-Ing.e.h. Karl Kling initiierte Symposium Tiefengeothermie am 15.09.2012 in Krumbach zu unterstützen. Ziel ist es, die Beschäftigung mit dem Thema Geothermie an den Schulen zu fördern. Kammerpräsident Dr. Schroeter sagte beim Besuch der Veranstaltung: „Gerade im Sinne der Nachwuchsförderung ist es wichtig, dass Themen wie Geothermie in Facharbeiten, in Forschungs- und Projektar-



Die Vorstandsmitglieder diskutieren über aktuelle Entwicklungen

Foto: bayika

beiten in den Schulen umfassend aufgegriffen werden.“ Wissenschaftsminister Dr. Wolfgang Heubisch erklärte: „Wir können unseren Wohlstand nur erhalten, indem wir in die Wissenschaft und die Wirtschaft investieren.“

Historische Wahrzeichen

Als „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst“ wurden mit der König-Ludwig-Brücke und der Fleischbrücke zuletzt zwei bayerische Bauwerke ausgezeichnet. Nun schlägt der Vorstand sechs weitere Baudenkmäler aus Bayern zur Nominierung vor: die Lutherkirche in Bad Steben, die Wendelsteinbahn in Brannenburg, die Predigtstuhlbahn in Bad Reichenhall, die Wassertürme und Wasserversorgung am Roten Tor in Augsburg, den Aussichtsturm Ebersberg und die Schiefe Ebene bei Kulmbach. Über die Auszeichnung entscheidet die Bundesingenieurkammer.

Mitglieder- und Nachwuchswerbung

Die Kammer konnte in den letzten Jahren ihre Mitgliederzahlen kontinuierlich auf über 6.100 Mitglieder steigern. Um diese positive Entwicklung fortzuführen, hat der Vorstand weitere Aktionen zur Mitgliederwerbung unter den bayerischen Ingenieuren und Planungsbüros beschlossen.

Zur Förderung der Nachwuchswerbung wurde außerdem beschlossen, auch 2013 als Partner der Studentmesse IKOM-Bau aufzutreten und sich dort mit einem eigenem Stand zu präsentieren. Um die Präsenz der Kammer in den Regierungsbezirken in Bayern weiter zu verstärken, sollen im nächsten Jahr bis zu drei Regionalkonferenzen durchgeführt werden.

Zudem unterstützt die Kammer den geplanten „Baukulturpreis NEUES BAUEN“ der Städte Coburg, Kronach und Lichtenfels.

rac/str

Studie sieht Gefahr der Stagnation

Trends der Ingenieur- und Planungsbüros

Die Marktstudie „Herausforderungen und Trends der Ingenieur- und Planungsbüros 2012 – D-A-CH“ von Techconsult im Auftrag von Deltek, soll Entcheidern der Branche helfen, die aktuelle Marktentwicklung in Deutschland genau unter die Lupe zu nehmen.

Die zentrale Aussage zur Auftragsentwicklung der Studie ist, dass der Sektor der Ingenieure und Planungsbüros Stagnation und für Deutschland gar Rückgang voraussagt. Die Herausfor-

derungen der Branche liegen nun in der Kompensation des Wegbruchs öffentlicher Aufträge, dem Auffinden und vor allem Halten qualifizierter Fachkräfte sowie im Umgang mit erschwerten rechtlichen Rahmenbedingungen innerhalb Deutschlands.

Erfolgsfaktoren gegen Stagnation

Parallel dazu konnten in der Studie die wesentlichen Erfolgsfaktoren aufgedeckt werden, die der Stagnation entgegen wirken sollen. Für den Geschäftser-

folg der Ingenieurbüros wichtig ist vor allem die langfristige Kundenzufriedenheit (33%), die Projekt-Profitabilität (24%) und die Gewinnung neuer Projekte bzw. Geschäftsfelder (24%).

Für diese Studie wurden über 330 Interviews mit leitenden Ingenieuren und Geschäftsführern mittelständischer Ingenieur- und Planungsbüros von 50 bis 1000 Mitarbeitern aus Europa durchgeführt. Die komplette Studie finden Sie unserer Internetseite.

amt

> www.bayika.de

Chance für den demografischen Wandel Städtebauförderung

Anlässlich der vierten städtebaulichen Fachtagung trafen sich rund 150 Interessierte aus Behörden, Kommunen und Verbänden in der Weltkulturerbestadt Bamberg, um sich dem allgegenwärtigen Thema Demografie aus städtebaulicher Sicht zu nähern.

Der Gastgeber, Oberbürgermeister Andreas Starke, hielt eine Lobrede auf die Bayerische Städtebauförderung. Insbesondere der Bamberger Stadtteil Sand, der bis vor kurzem noch ein stiefkindliches Dasein gefristet hatte, konnte aus den Mitteln des Programms „Leben findet Innenstadt“ enorm aufgewertet werden. Die planerischen Aufgaben der Kommunen seien nicht nur hinsichtlich des demografischen Wandels, sondern auch mit Blick auf die freiwerdenden Konversionsflächen eine Herausforderung. Allein durch den Abzug der US-Armee entstünden in Bamberg Leerflächen von 450 Hektar, die es wiederzubeleben gelte.



*Die Städtebautagung war gut besucht
Foto: gü*

Städtebauförderung seit 40 Jahren

Ministerialdirektor Josef Poxleitner hob in Vertretung des Bayerischen Innenministers die Rolle der Städtebauförderung in Bayern als inzwischen multifunktionales Element hervor. Gerade im Hinblick auf die Bürgerbeteili-

gung sei diese in Bayern vorbildlich. Die Stadt Bamberg werde bereits seit 40 Jahren mit inzwischen 72 Millionen Euro aus den Töpfen der Obersten Baubehörde gefördert. Doch hätten sich die Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren massiv verändert. Der demografische Wandel, aber auch der Abzug der US Streitkräfte sowie die Bundeswehrreform, stelle die Städte vor neue Aufgaben.

Man müsse dieses als Chance für interkommunale Zusammenarbeit betrachten, Demografischer Wandel heiße: älter – weniger – bunter, was zu neuen Strategien führen müsse. Dazu wurde ein Struktur- und Härtefonds mit einer 80%igen Förderquote eingerichtet sowie der Aktionsplan „Interkommunale Zusammenarbeit“ aufgestellt.

Globaler Blick auf die Gesellschaft

Uwe Möller, ehemaliger Generalsekretär des Club of Rome, der bereits vor 40 Jahren auf die Grenzen des Wachstums hingewiesen hat, versuchte den globalen Blick auf die Gesellschaft zu lenken. Laut Möller müsse man der Frage nachgehen, welche Konsequenzen eine sogenannte Weltgesellschaft auf die Gemeindeebene habe. Da sich in den vergangenen Jahren immer mehr herausgestellt habe, dass der limitierende Faktor die Wirtschaft sei, müsse man konstruktive Lösungen finden, da der traditionelle Weg des ständigen Wachstums offenbar nicht mehr funktioniere.

Nachhaltigkeitscheck gefordert

Einen praktischen Lösungsansatz, die Kommunen auf den demografischen Wandel vorzubereiten, erläuterte Dr. Rainer Winkel vom Deutschen Institut für Stadt und Raum e.V. Wiesbaden. Nachdem die Änderungen in der Bevölkerungsentwicklung lange bekannt seien, könne ein Nachhaltigkeitscheck für demografische Infrastruktur sinnvoll sein. Vor großen Investitionen sollten Kommunen und auch die Länder den langfristigen Bedarf prüfen. Somit können Fehlinvestitionen verhindert werden, wie zum Beispiel das Schul-



*Blick durch den Bamberger Stadtteil Sand
Foto: gü*

neubauprogramm der 70er Jahre aufzeige.

Als Erstes müsse man sich die Bevölkerungsentwicklung betrachten, zum Zweiten auch die Nachbargemeinden mit in die Überlegungen einbeziehen. Zum Dritten dürfe man den ungleichmäßigen Entwicklungsverlauf nicht außer Acht lassen und schlussendlich ein kurz-, mittel- und langfristiges Konzept erarbeiten. Damit sei man flexibel in der Kapazität und hier vor allem in der Art der Nutzung.

Podiumsdiskussion

Bei der anschließenden Podiumsdiskussion erläuterten verschiedene Bürgermeister, wie sie auf die veränderten Entwicklungen eingingen. Die Lebensqualität im ländlichen Raum definiere sich über eine qualifizierte infrastrukturelle Grundversorgung. Hier seien integrierte Struktur- und Entwicklungskonzepte gefragt, die auch die lokale Demokratie stärken. Denn starke Kommunen und zivilgesellschaftliches Engagement definieren die Wertschöpfung vor Ort.

Abschließend konnten die Teilnehmer der Tagung noch auf dem Gelände der Landesgartenschau die Städtebauausstellung besichtigen. gü

Kammer-Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung

Ingenieurleistungen im Denkmalschutz

In der aktuellen Kammer-Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung rückte Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter die Arbeit von Ingenieuren im Bereich Denkmalschutz in den Fokus:

Wenn man fragt: „Was war diesen Monat im Bereich Planen und Bauen wichtig?“, kommt man schnell zur Antwort: der Denkmalschutz.

Bayerischer Denkmalpflegepreis 2012

Am 9. September hatten anlässlich des Tags des offenen Denkmals bayernweit zahlreiche Denkmäler ihre Pforten für interessierte Bürgerinnen und Bürger geöffnet. Am 20. September hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau gemeinsam mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege den Bayerischen Denkmalpflegepreis 2012 vergeben. Sechs bayerische Bauwerke wurden ausgezeichnet, drei in der Kategorie öffentliche Bauwerke und drei in der Kategorie private Bauwerke.

So unterschiedlich die Bauwerke und Sanierungskonzepte im Einzelnen waren, so sehr waren ihnen zwei Dinge gemeinsam: zum Einen sind sie alle hervorragende Beispiele für das offene und konstruktive Miteinander von Bauherr, Denkmalpfleger, Ingenieur, Architekt und ausführendem Handwerker. Zum Anderen bestechen sie durch eine großartige Ingenieurleistung, die wesentlich zum Erhalt des jeweiligen Denkmals beigetragen hat.

Ingenieure und Denkmalschutz

Dass sich gerade die Ingenieure im Bereich Denkmalpflege engagieren, ist kein Zufall. Vielmehr sind zentrale Maßnahmen bei der Sanierung von Denkmälern klassische Ingenieuraufgaben. Eine der elementarsten Anforderungen des Denkmalschutzes besteht darin, dass das Objekt so behutsam wie möglich saniert wird, damit es nicht Gefahr läuft, seinen speziellen Charakter einzubüßen. Wir Ingenieure haben gelernt, dem Bauwerk zu dienen, uns hinter dem Bauwerk zurückzunehmen. Wir fühlen uns in das Objekt ein, hinterfragen, welche Intensio-

nen die Erbauer hatten und beziehen die künftige Nutzung in unsere Planungen ein.

Dienst an der Gesellschaft

Denkmalgeschützte Gebäude zu erhalten ist nicht nur eine technische Herausforderung, sondern auch ein wichtiger Dienst an der Gesellschaft. Denkmale sind identitätsstiftende Bauwerke – gerade in Bayern mit unserer Fülle an Baudenkmalern und unserem historisch reichen Erbe. Denn nur, wenn wir unser historisches Erbe auch für nachfolgende Generationen bewahren, können vergangene Zeiten im Bewusstsein der Menschen verankert bleiben. Gleichzeitig ist das Bauen im Bestand ein Arbeitsfeld, das für unsere Mitglieder von Jahr zu Jahr bedeutender wird. Über 50% der Umsätze im Bauwesen werden im Bestand generiert. Und die Denkmalpflege ist die Königsdisziplin beim Bauen im Bestand. Deswegen sieht es die Kammer als ihre Verpflichtung an, für ihre Mitglieder die Arbeit im Denkmalschutz zu fördern.

Denkmalpflege ist Teamwork

Als Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau bin ich stolz, dass schon seit 22 Jahren der Arbeitskreis Denkmalpflege und Bauen im Bestand eine feste Größe in unserer Kammer ist. In diesem Arbeitskreis arbeiten außer den Ingenieuren von Anfang an auch Vertreter der Denkmalpflege und der Architekten mit. Das ist für uns selbstverständlich, denn Denkmalpflege ist immer nur im Team möglich und sinnvoll. Gerade die Denkmalpflege ist eine interdisziplinäre Aufgabe, bei der viele Fachrichtungen zusammenarbeiten müssen. Denkmalpflege funktioniert nie mit Standardmaßnahmen. Sie erfordert stets Individuallösungen, die am besten gelingen, wenn alle Beteiligten Hand in Hand arbeiten.

Wenn man gemeinsam mit Sachverständigen und Engagement an die Aufgabe herangeht, kann sogar das vermeintlich Unmögliche gelingen: die energetische Sanierung von Denkmälern, die



Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter

Foto: Birgit Gleixner

den Denkmalcharakter nicht beeinträchtigt.

Bei genauer Untersuchung der jeweiligen baulichen Situation kann man Lösungen finden. Eindrucksvoll bewiesen haben das die Ingenieure, die das Herrnschießhaus in Nürnberg saniert haben. Energieeinsparende Maßnahmen erbrachten eine Unterschreitung der Anforderungen der EnEV 2009 um 30% beim Transmissionswärmeverlust und um 20% beim Primärenergiebedarf. Ein phantastisches Ergebnis – und ein guter Grund, dieses Objekt mit dem Bayerischen Denkmalpflegepreis 2012 auszuzeichnen.

Dr.-Ing. Heinrich Schroeter

TV-Tipp

Der Kammerpräsident ist am 8. November 2012 in der Fernsehsendung „Alpha Forum“ zu sehen. 45 Minuten spricht Dr. Schroeter über die Arbeitsfelder von Ingenieuren im Bauwesen und deren Leistungen. Anhand einzelner Bauwerke zeigt er auf, wo und wie Ingenieure arbeiten. Erstausstrahlung der Sendung ist am 8. November 2012 von 21.00 Uhr bis 21.45 auf BR Alpha. amt
>> www.br.de

BaylKa fördert Qualität der Bauwerksprüfung

Kammer übernimmt VFIB-Geschäftsstelle

Zum 1. Oktober 2012 übernimmt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau die Geschäftsstelle des VFIB (Verein zur Förderung der Qualitätssicherung und Zertifizierung der Aus- und Fortbildung von Ingenieurinnen und Ingenieuren der Bauwerksprüfung e.V.).

Zentrales Ziel des VFIB ist die Fortbildung von Ingenieuren im Bereich der Bauwerksprüfung; als Mitglied unterstützt die Kammer den VFIB in dieser Aufgabe schon seit längerer Zeit.

Große Verantwortung

Mit rund 120.000 zu prüfenden Bauwerken bundesweit ist die Bauwerksprüfung ein großes Betätigungsfeld mit einer immensen Verantwortung für Ingenieurinnen und Ingenieure.

Um bundesweit konstant hochwertige Schulungsqualität zu gewährleisten, stehen die praxisnahen Lehrpläne und die Referenten im ständigen Blick des



Dr.-Ing. Heinrich Schroeter und MR a.D. Dipl.-Ing. Joachim Naumann bei der Vertragsunterzeichnung
Foto: amt

VFIB-Expertenbeirats. Die Kammermitglieder Dipl.-Ing. Karlheinz Gärtner und

Dipl.-Ing. Karl Goj gehören dem Vorstand des VFIB an. amt

Spitzengespräch zwischen AHO, BlnGK, BAK und dem Bundeswirtschaftsminister

Rösler sagt HOAI-Novellierung bis 2013 zu

Am 22. August 2012 fand zwischen Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler und den Präsidenten und Vorsitzenden von AHO, BAK und BlnGK, Ernst Ebert, Sigurd Trommer und Hans-Ullrich Kammeyer, ein Gespräch zur Novellierung der HOAI und weiteren berufspolitischen Themen im Bundeswirtschaftsministerium statt.

Wirtschaftsminister Dr. Rösler machte deutlich, dass der Zeitplan zur Novellierung der HOAI 2009 eingehalten und die Reform noch in dieser Legislaturperiode bis 2013 abgeschlossen wird.

Der Präsident der Bundesingenieurekammer, Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, der bereits am 7. August 2012 mit Bundesminister Dr. Rösler gesprochen hatte, dankte Dr. Rösler für das deutliche Bekenntnis zur Umsetzung der HOAI-Novelle und verwies auf die gemeinsame Resolution von AHO, BAK und BlnGK vom 31. Mai 2012, die der

Anlass für das erneute Ministergespräch war.

Rückführung Teile VI, X-XIII HOAI 1996

Der AHO-Vorsitzende Ernst Ebert erläuterte die Notwendigkeit der Rückführung von originären Planungsleistungen der Teile VI, X-XIII HOAI 1996 (Umweltverträglichkeitsstudie, Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik, Bodenmechanik, Erd- und Grundbau, Vermessungstechnische Leistungen) in den verbindlichen Teil der HOAI und plädierte für ein Vorziehen dieser politischen Grundsatzentscheidung. Dabei verwies er auf die vorgelegten wissenschaftlichen Gutachten der Technischen Universitäten Berlin und Darmstadt, die zu dem eindeutigen Ergebnis kommen, dass es sich bei den genannten Leistungen um originäre Planungsleistungen handelt, die integraler Bestandteil des Gesamtplanungsprozesses sind.

Kammern werden einbezogen

Bundesminister Rösler bat um Verständnis, dass eine Entscheidung über diese politische Grundsatzfrage nicht vorgezogen, sondern im Gesamtkontext der HOAI-Novelle Anfang 2013 entschieden werde.

Er versicherte jedoch, dass es keine Entscheidung seines Hauses über die Köpfe der Architekten und Ingenieure hinweg geben, sondern dass der Berufsstand der Architekten und Ingenieure in den Entscheidungsprozess einbezogen werde. Die Leistungen der Anlage 1 HOAI 2009 werden in dem laufenden BMWi-Honorargutachten gleichberechtigt mituntersucht, versicherte der Minister. Der Bundesminister gab ferner zu verstehen, dass es keine europarechtlichen Zwänge aus Brüssel gebe, die einen Einfluss auf die Entscheidung über den Umfang des verbindlichen Preisrechts hätten. str

> www.bayika.de/de/aktuelles

Vorstand trifft sich zum Hintergrundgespräch mit Journalisten

Journalistenstammtisch

Die Intensivierung des Kontakts zu den Medien ist ein wichtiger Faktor im Bestreben der Kammer, die öffentliche Wahrnehmung der Leistungen von Ingenieuren zu stärken. Der jährliche Journalistenstammtisch auf dem Oktoberfest ist eine feste Größe in der Pressearbeit der Kammer.

In wie vielen verschiedenen Bereichen Ingenieure tätig sind und wie wichtig ihre Arbeit für die Gesellschaft ist, ist in der Öffentlichkeit und auch in den Redaktionen nur teilweise bekannt. Gleichzeitig ist es nicht immer leicht, die fachlichen Zusammenhänge für Laien verständlich und attraktiv darzustellen. Im persönlichen Gespräch lassen sich jedoch meist gute Möglichkeiten finden.

Vorstand spricht mit Journalisten

Beim Journalistenstammtisch auf dem Oktoberfest stand der Vorstand den Redakteurinnen und Redakteuren zu den verschiedensten Themen aus dem Bauwesen Rede und Antwort. Univ. Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken, Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis und Dr.-Ing. Werner Weigl sprachen mit den



Vorstand und Geschäftsführerin im Gespräch mit Journalisten

Foto: str

Journalisten u.a. über die Energiewende, Innovationen im Bauwesen und Denkmalschutz.

Berichterstattung angestoßen

Die anwesenden Redakteure arbeiten für Zeitungen, Fachzeitschriften sowie für das Radio. Im Gespräch wurde klar,

dass Ingenieurthemen auch außerhalb der Fachmedien Aufmerksamkeit finden können, wenn sie entsprechend aufbereitet werden. Erfreuliches Ergebnis des Journalistenstammtischs: mehrere Berichterstattungen wurden angestoßen und werden demnächst realisiert. *amt*

Thementag mit Hintergrundinformationen zur Wasserkraft in Bayern

Fachexkursion zum Walchenseekraftwerk

Dipl.-Ing. Univ. Christian Zehetner, Regionalbeauftragter für Oberbayern der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, lädt am 8. November 2012 zum Thementag Wasserkraft nach Kochel.

Die Zukunft der Energiesysteme ist in aller Munde. Doch wie wollen wir uns energetisch versorgen und wie wollen wir die Energiewende gestalten? In Bayern spielt dabei die Wasserkraft eine nicht unerhebliche Rolle.

Vorträge und Diskussion

Im Rahmen der Kammer-Exkursion haben 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, das Walchenseekraftwerk zu besichtigen und dort mit

dem Betriebsleiter über die Energiewende aus Sicht von E.ON und die Rolle der Wasserkraft in Bayern zu diskutieren.

Ein weiterer spannender Programmpunkt ist der Besuch der Wasserbauversuchsanstalt der TU München mit einem Vortrag von Dr.-Ing. Arnd Hartlieb, einer Führung und einer abschließenden Diskussionsrunde.

Als Fortbildung anerkannt

Die Exkursion ist als Fortbildungsveranstaltung anerkannt. Sie können mit dem Besuch also Punkte für Ihr Fortbildungskonto sammeln. Anmeldungen sind über die Website möglich. *gü*

> www.bayika.de/de/regionen

Solaranlagen

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) hat „Hinweise für die Herstellung, Planung und Ausführung von Solaranlagen“ veröffentlicht.

Die Änderung der Bauregelliste (BRL) B Teil 2 ist zwar in Bayern noch nicht in Kraft getreten. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau rät dennoch allen Mitgliedern, die auf diesem Gebiet tätig sind, sich mit den anstehenden Neuerungen zeitnah vertraut zu machen. Nähere Informationen finden Sie auf der Website des DIBt. *amt*
>> www.dibt.de

Recht

HOAI, Relativitätstheorie und die vierte Dimension

Dann ist ja alles klar, dachten sich die Parteien eines im Jahr 1993 geschlossenen Ingenieurvertrages, in dem es um die Erweiterung einer Gruppenkläranlage ging, nachdem sie sich zwei Jahre später über honorarrelevante Aspekte wie die anrechenbaren Kosten auf Basis der fortgeschriebenen Kostenberechnung, die Herabsetzung der anrechenbaren Kosten für das Betriebsgebäude und die Absetzung der Mess- und Regeltechnik von den anrechenbaren Kosten geeinigt hatten.

Den Inhalt der Vereinbarung von 1995 legte der Ingenieur seinen Abschlagsrechnungen noch zugrunde. Als es aber im Zuge der Schlussrechnungslegung zu Meinungsverschiedenheiten zwischen der Gemeinde und dem Auftragnehmer kam, berief er sich auf das höhere Mindesthonorar.

Viele Sachverständigengutachten

Nach umfangreichen Sachverständigengutachten stellte das Gericht fest, dass bereits die Honorarvereinbarung von 1993 gegen das Mindestsatzgebot der HOAI verstoßen habe, worauf der Auftraggeber geltend machte, dass jedenfalls mit dem zwei Jahre später geschlossenen Vergleich eine Bindung des Auftragnehmers eingetreten sei, die der Abrechnung der Mindestsätze entgegen stünde.

Das zur Entscheidung berufene OLG Koblenz (Urteil v. 16.09.2010, 2 U 712/06) gab dem Auftraggeber nur insofern Recht, als die Bindung der Vertragsparteien an die HOAI endet, sobald der Ingenieurvertrag beendet ist. Das entspricht durchaus langjähriger Rechtsprechung durch alle Instanzen bis hin zum BGH. Die HOAI solle Streit unter den Parteien über das Honorar vermeiden, solange die geschuldeten Ingenieurleistungen noch nicht erbracht sind, weshalb es ihnen untersagt ist, während der Vertragslaufzeit irgendwelche Honorarabreden zu treffen. Selbst solche Vereinbarungen, die sich im Rahmen zwischen Mindest-

und Höchstsatz bewegen würden, können nach Vertragsschluss nicht mehr wirksam getroffen werden.

Diese mit der Auftragserteilung (vgl. § 4 Abs. 1 HOAI a.F., entsprechend § 7 Abs. 1 n.F.) gezogene Schranke endet erst, wenn der Ingenieur alle vertraglichen Leistungen einwandfrei erbracht hat. Nach Meinung des BGH sei „jedemfalls“ dann von einer Beendigung der Planertätigkeit auszugehen, wenn die vertraglichen Leistungen abgenommen worden sind und zwischen den Vertragsparteien kein Streit über das Bestehen von Mängeln herrscht. Unschädlich sei es dabei, wenn Mängel erst nach dem Vergleich über das Honorar auftreten (BGH BauR 2003, 748, 751). Im eingangs beschriebenen Fall kam das Gericht jedoch zu der Erkenntnis, dass die Abrede der Parteien noch in der Planungs- und Bauphase zustande gekommen war und deshalb keine Wirksamkeit entfalten konnte.

Fortgeschriebene Kostenberechnung

Eine fortgeschriebene Kostenberechnung kannte die alte HOAI nicht, so dass eine Vereinbarung, diese zur Abrechnungsgrundlage zu machen, von den HOAI-mäßigen Berechnungsfaktoren abweicht. Auch die Reduzierung der nach HOAI zugrunde zu legenden anrechenbaren Kosten führt zu einer Abweichung, so dass § 4 Abs. 1 HOAI a.F. zum Tragen kommt. Nach dieser Bestimmung kann eine solche Abweichung nur „bei Auftragserteilung“ vereinbart werden. Nach der HOAI 2009 wäre hingegen eine fortgeschriebene Kostenberechnung eine zulässige Abrechnungsgrundlage, wenn die Voraussetzungen des § 7 Abs. 5 HOAI erfüllt sind. Sind also Vergleichsvereinbarungen über die Honorarhöhe vor Beendigung der Ingenieurleistung unzulässig, bedeutet dies nicht, dass es den Parteien versagt wäre, sich über die Richtigkeit einzelner Berechnungsfaktoren zu verständigen, wenn dieser Verständigung nur klarstellender Charakter zukommt.

Die Grenzen zu einem Vergleich sind fließend, der Vergleich setzt das Bestehen von Streit oder Ungewissheit über ein Rechtsverhältnis sowie ein gegenseitiges Nachgeben voraus (vgl. § 779 Abs. 1 BGB). Wird etwa im Vertrag eine vorläufige Kostengröße notiert und weicht die spätere Kostenberechnung davon ab, so führt die Verständigung darüber, die Werte aus der Kostenberechnung statt aus dem Vertrag für Honorarforderungen heranzuziehen, nicht zu einem unwirksamen Vergleich.

Fehlt es im Vertrag jedoch an einer Erklärung über den Vorläufigkeitswert der anrechenbaren Kosten und streiten die Parteien sodann darüber, ob die vertragliche Zahl nur informatorischen Wert hatte oder die anrechenbaren Kosten unabhängig von der Kostenberechnung pauschalieren sollte, kann diese Auseinandersetzung nicht wirksam vor Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit im Wege des Vergleichs bereinigt werden.

Zeitliche Schranke als Lösung?

Die Idee des Ordnungsgebers, mit der zeitlichen Schranke jeden Streit zwischen den Vertragsparteien über die Höhe des Honorars im Interesse einer ungestörten Leistungserbringung zu vermeiden, führt deshalb nur dazu, diesen Streit mindestens bis Ablauf der Vertragsbeziehung offen zu halten. Ob das ein kluger Weg zur konsensualen Konfliktbeilegung ist, darf bezweifelt werden.

Zulässig sind dagegen auch vor Vertragsbeendigung solche Vergleichsvereinbarungen, mit denen der Streit oder die Ungewissheit über andere Verhältnisse als das Honorar behoben wird, selbst wenn das Honorar in den Vergleich einbezogen wird. Das ist etwa dann der Fall, wenn die Höhe des Honorars außer Streit steht, der Vergleich aber einen Disput der Parteien um das Bestehen von Gegenforderungen wie z.B. Schadensersatz beendet (BGH, BauR 1987, 112, 113; KG Berlin, BauR 2007, 1597). Mit seinem Urteil hat das

Recht in Kürze

> Haben die Parteien des Werkvertrags einen Stundenlohn vereinbart, trifft den Unternehmer bei der Geltendmachung seines Vergütungsanspruchs eine sekundäre Darlegungslast, wenn der Besteller geltend macht, die Betriebsführung des Unternehmers sei unwirtschaftlich gewesen (BGH, Beschl. v. 08.03.2012, VII ZR 51/10 – IBR 2012, 270).

> Erteilt ein WEG-Verwalter einen Auftrag, der über die zur ordnungsmäßigen Instandhaltung und Instandsetzung des gemeinschaftlichen Eigentums erforderlichen Maßnahmen hinausgeht, ist dieser Auftrag mangels Vollmacht unwirksam, wenn der Verwalter keinen Beschluss der Eigentümerversammlung vorweisen kann. Lässt sich der Architekt oder Ingenieur keine Vollmachts- oder Ermächtigungsurkunde vorlegen, kann er nicht auf die Vertretungsbefugnis vertrauen und ist zur Rückerstattung bereits geleisteter Honorarzahle verpflichtet (KG Berlin, Urteil v. 09.11.2010, 21 U 133/09 – BauR 2012, 1150).

> Für die Frage, ob Leistungen eines Ingenieurs bereits fällig waren und welche Nachfrist ggf. angemessen gewesen wäre, muss auf die Gesamtheit der vom Ingenieur geforderten Leistungen abgestellt werden. Die Nachfrist muss für einen genau bestimmten Leistungsinhalt gesetzt werden (OLG München, Urteil v. 28.01.2010, 9 U 3388/04 – BauR 2012, 996).

> Führen Fehler des Architekten bei der Planung und Bauüberwachung zu einer erheblichen Verzögerung des Objektverkaufs und kann der Auftraggeber den kalkulierten Preis deshalb nicht erzielen, so kann der Auftraggeber den entgangenen Gewinn als Schaden geltend machen. Er trägt jedoch die Beweislast für den Ursachenzusammenhang (OLG Karlsruhe, Urteil v. 19.01.2010, 8 U 161/07 – BauR 2012, 1149). *eb*

OLG Koblenz jedenfalls daran erinnert, dass der Geltungsbereich der HOAI mehrere Dimensionen kennt. Neben die sachliche, persönliche und räumliche Geltung, wie sie in § 1 HOAI zum Ausdruck kommt, tritt also ähnlich wie in der Physik mit der Zeitebene auch eine vierte Dimension. Dass es damit aber häufig noch nicht getan ist, beruht auf einer noch höheren, dem Laien oft genug nicht mehr verständlichen fünften Dimension der Juristerei, die unter der Bezeichnung Treu und Glauben geführt wird (vgl. § 242 BGB). Sie besitzt die Macht, im Einzelfall scheinbar gefestigte Grundsätze und niedere Dimensionen außer Kraft zu setzen. So wird es dem Ingenieur versagt, sich auf die Unwirksamkeit des unwirksamen

Vergleichs zu berufen, wenn darin unzulässige Rechtsausübung liegen würde. Wer sein Recht unter Verstoß gegen den Grundsatz von Treu und Glauben ausübt, handelt rechtsmissbräuchlich.

Die Rechtswissenschaft spricht gern von der Relativität des Rechtsinhalts (vgl. Palandt, BGB, § 242 Rn. 38). Den Einwand des Rechtsmissbrauchs hat auch der Auftraggeber im Fall des OLG Koblenz erhoben. Das Gericht hat ihn aber vom Tisch gefegt. Es handele sich beim Auftraggeber um eine Gemeinde, die über fachkundiges Personal und einen Werksausschuss verfüge. Die Regelungen der HOAI müssten ihr also bekannt sein, so das OLG. Ob auf diesen Standpunkt immer Verlass ist, das freilich steht in den Sternen. *eb*

Buchtipps

Fest am Markt etabliert hat sich inzwischen die Reihe „Jahrbuch Baurecht“, die alljährlich interessante und durchweg lesenswerte Beiträge zu aktuellen Themen rund um das Baurecht liefert.

Auch die Namen der Autoren gestalten sich als ein „who is who“ der Baurechtsszene: ehemalige wie aktive OLG-Richter finden sich ebenso darunter wie seit Jahren ausgewiesene Experten aus den Reihen der Anwaltschaft oder der Sachverständigen. Dass die Beiträge unter diesen Vorgaben Vielversprechendes erwarten lassen, liegt auf der Hand, und die Leser werden auch nicht enttäuscht.

Viele Antworten

So finden sich lesenswerte Ausführungen zur Frage, ob Basis für Nachtragsvergütungen der Vertragspreis oder der Marktpreis ist, zur Adjudikation aus ökonomischer Perspektive oder zur Frage, wann und wie oft ein Kostenanschlag bei der Gebäudeplanung erstellt werden muss, eine Frage, die sich besonders bei der üblichen gestaffelten Vergabe von Bauleistungen stellt. Averhaus/Steffen vertreten dazu die Meinung, dass der Kostenanschlag „nach der ersten wesentlichen Ausschreibungsrunde“ zu erstellen ist.

Wann dies der Fall ist, sei nach den Umständen des Einzelfalls zu beurteilen.

Hochaktuell und überzeugend

Brandaktuell ist auch der Beitrag von Motzko/Löhr/Kochendörfer zur Einordnung der sog. Beratungsleistungen nach Anlage 1 der HOAI 2009 als Planungsleistungen. Die Verfasser geben darin die Inhalte zweier Gutachten wieder, die sie im Auftrag des AHO zu eben jener Frage der Einordnung aufgestellt hatten.

Überzeugend kommen sie zu der Erkenntnis, dass der Verordnungsgeber Leistungen wie Bauphysik, Bodenmechanik und Ingenieurvermessung nicht mit der Begründung aus dem verbindlichen Preisrecht der HOAI herausnehmen kann, sie würden nur beratende Funktion haben. Bleibt zu hoffen, dass die Politik die Botschaft hört. Doch nicht nur Staatssekretären und Parlamentariern sei das Jahrbuch empfohlen, sondern jedermann, der Zeit und Muße hat, dem baurechtlichen Zeitgeist nachzuspüren – nicht nur mit der aktuellen Ausgabe 2012! *eb*

Kapellmann/Vygen (Hrsg.), Jahrbuch Baurecht 2012

Werner Verlag, 2012, 418 Seiten
89,00 EUR, ISBN: 978-3804152168

Bewerben Sie sich noch bis zum 2. November!

Ingenieurpreis 2013: Countdown läuft

Im Rahmen des nächsten Ingenieuretags am 18. Januar 2013 vergibt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau den Ingenieurpreis 2013. Wer sich für den Preis bewerben will, kann seine Unterlagen noch bis zum 2. November 2012 bei der Kammer einreichen.

Das Thema des Ingenieurpreises 2013 lautet „**Ingenieure gestalten Zukunft**“. Prämiert werden Ingenieurleistungen, Projekte und Bauwerke, die sich zum Beispiel durch ihre Bauweise, technisch anspruchsvolle Konstruktionsprinzipien oder den Einsatz neuer Baustoffe und innovativer Techniken auszeichnen.

Auch Lösungen, die sich durch ein besonders ressourcenschonendes Planen und Bauen, eine herausragende Energieeffizienz oder den Einsatz erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe auszeichnen, sind ausdrücklich erwünscht. Detaillösungen sind ebenso willkommen wie Großprojekte.

Aus allen Fachbereichen

Eingereicht werden können sämtliche aus den Fachbereichen der Ingenieurwissenschaft und -praxis im Bauwesen hervorgegangenen Projekte ohne Größen- und Umfangsregularien.

„Mit dem Ingenieurpreis 2013 würdigt die Kammer innovative technische Ingenieurleistungen, die Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, Innovation und Ästhetik bei der Planung, Errichtung und Nutzung von Bauwerken vereinen und durch ihren Entwurf, ihre technisch konstruktive Durchbildung oder ihre beachtenswerte Ausführung einen hohen Standard repräsentieren“, betont Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter.

10.000 Euro Preisgeld

Der Preis ist insgesamt mit 10.000 Euro dotiert. Über die Verteilung des Preisgelds entscheidet die Jury.

Zugelassen sind alle Projekte und Objekte, die nach dem 1. Januar 2007 realisiert wurden sowie Maßnahmen,

INGENIEURPREIS 2013



»Ingenieure gestalten Zukunft«



Grafik: BaylKa

die nach dem 1. Januar 2007 begonnen wurden und bis zum Zeitpunkt der Abgabe abgeschlossen sind.

Frist bis 2. November 2012

Sämtliche zur Teilnahme notwendigen Unterlagen müssen bis zum 2. November 2012 schriftlich bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau eingereicht werden. Bewerben Sie sich jetzt!

amt

> www.bayika.de/de/ingenieurpreis

Aktuelles Buch der Kommission für Ökologie

Die Zukunft der Energieversorgung

Atomausstieg, Versorgungssicherheit und Klimawandel lautet der Titel der neuesten Veröffentlichung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften aus der Reihe „Rundgespräche der Kommission für Ökologie“.

Experten der Kommission für Ökologie beleuchten die Probleme unserer zukünftigen Energieversorgung aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Ökonomische und ökologische Aspekte kommen gleichermaßen zur Sprache.

Empfehlungen der Kommission

Aus den Beiträgen ergeben sich aus Sicht der Kommission zentrale Ergebnisse. So sei der Handlungsspielraum durch die a-priori-Festlegung bestimmter Maßnahmen eingeschränkt. Die Kommission empfiehlt weiter, dass die Energiewende sich nicht an den politi-

schen, sondern an den tatsächlich erreichten Zielen orientieren sollte.

Hinsichtlich der CO₂-Vermeidung schneidet aus Sicht der Experten die Gebäudesanierung am kostengünstigsten und sogar Gewinn bringend ab. Hierbei sei der Blick auf die Altbauten und deren Sanierung zu richten.

Summa summarum liest sich der Bericht wenig zuversichtlich was die ökonomischen Risiken des Umbaus der Energieversorgung auf Deutschland belangt. Die Problematik Klimawandel, CO₂-Ausstoß und Peak-Oil können nur global bewältigt werden. Deutschlands Rolle als Vorreiter solle hinterfragt werden, so die Expertenkommission in ihrem Abschlussbericht. gü

Rundgespräche der Kommission für Ökologie

Band 41: Die Zukunft der Energiever-

sorgung: Atomausstieg, Versorgungssicherheit und Klimawandel

219 Seiten, 47 Farb-, 44 SW-Abb., 10 Tabellen, EUR 30,00; Verlag Dr. Friedrich Pfeil, München, 2012

Bayerische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.)

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5, 80335 München
Telefon 089 419434-0

Telefax 089 419434-20

info@bayika.de

www.bayika.de

Verantwortlich:

Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)

Redaktion:

Jan Struck, M.A. (str)

Sonja Amtmann, M.A. (amt)

Dipl.-Ing. (FH) Susanne Günther (gü)

Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos)

Dr. Andreas Ebert (eb)

Keine Haftung für Druckfehler.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

27.09.2012

Bauwerksprüfung, „SIB-Bauwerke“, Energiebilanzierung von Wohngebäuden

Fortbildungen im Oktober und November

23.10.2012**W 12-80****Englisch für Ingenieure****Dauer:** 16.00 bis 18.00 Uhr**Kosten:** kostenloser Test

Ein Muttersprachler testet an diesem Nachmittag kostenlos Ihre Englischkenntnisse. Ein Sprachkurs mit Fokus auf Fachvokabular für Ingenieure, aber auch Grammatik und Aussprache, wird dann ab KW 4/2013 angeboten (10 Termine).

24.10.2012**W 12-66****EC 7 – Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik****Dauer:** 14.00 bis 18.00 Uhr**Kosten:** Mitglieder €245,-

Nichtmitglieder €325,-

Der Workshop legt den Schwerpunkt auf Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen die Themen Stützbauwerke, Verankerungen und Gesamtstandsicherheit. **5 Fortbildungspunkte**

24.-26.10.2012**L 12-69****Bauwerksprüfung Hochbau****Dauer:** Beginn 10.15 Uhr (Mi)**Kosten:** €540,-**Ort:** Feuchtwangen

Themen des Lehrgangs sind die VDI Richtlinie 6200, statische und konstruktive Schadensursachen, Arbeitssicherheit und Monitoring für kritische Bauwerke, zerstörungsfreie Prüfung und Bauwerksdiagnose. **20 Fortbildungspunkte**

25.-26.10.2012**L 12-66****EDV-Programmsystem „SIB-Bauwerke“****Dauer:** Beginn 09.45 Uhr (Do)**Kosten:** Mitglieder VFIB €300,-

Nicht-Mitglieder €350,-

Ort: Feuchtwangen

Das Programm ermöglicht die Erstellung des Bauwerksbuches nach der ASB-ING 2004 sowie die Durchführung der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 in Verbindung mit der RI-EBW-PRÜF-Ausgabe 2007. An einem Beispiel wird u.a. das Erfassen von Bauwerksdaten und eine Bauwerksprüfung geübt. **16 Fortbildungspunkte**

26.-27.10.2012**W 12-45****Energiebilanzierung von Wohngebäuden nach DIN 18599
Erstellung von Energieausweisen****Dauer:** Beginn 13.00 Uhr (Fr)**Kosten:** Mitglieder €400,-

Nichtmitglieder €480,-

Inhalt des Workshops sind u.a. Normengerechte Gebäudeerfassung (Ein-Zonen-Modell), Erläuterung des Nachweisverfahrens nach DIN 18599, Teil 1 bis Teil 10, und softwaregestützte Berechnung eines Wohngebäudes. **12 Fortbildungspunkte**

08.-10.11.2012**L 12-47****Brandschutznachweise der Gebäudeklasse 4 gemäß den
Bestimmungen des Art. 62 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 der BayBO****Dauer:** 09.00 bis 16.30 Uhr**Kosten:** €320,-

Es werden Vorschriften, Grundlagen, Inhalte und Kenntnisse zur Erstellung von Brandschutznachweisen für die Gebäudeklasse 4 vermittelt; es können die „erforderlichen Kenntnisse“ für die Nachweisberechtigung für Gebäude der Gebäudeklasse 4 erworben werden. **20 Fortbildungspunkte**

06.11.2012**K 12-44****EEWärmeG 2011 – Forderungen und Nachweispflichten
Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, mit Projektbeispiel****Dauer:** 14:00 bis 17:00 Uhr**Kosten:** Mitglieder €100,-

Nichtmitglieder €150,-

Thema sind u.a. Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien, Ersatzmaßnahmen, EnEV und Kombinationsmöglichkeiten und Anforderungen bei Wohn- und Nicht-Wohngebäuden sowie öffentlichen Gebäuden. **4 Fortbildungspunkte**

12.-16.11.2012**L 12-67****Bauwerksprüfung nach DIN 1076****Dauer:** Beginn 08.15 Uhr (Mo)**Kosten:** Mitglieder VFIB €800,-

Nicht-Mitglieder €900,-

Ort: Feuchtwangen

Lehrgangsinhalte sind u.a.: die Prüfung und Beurteilung von Stahl-/Stahlbeton-/Spannbetonkonstruktionen und seilabgespannten Bauwerken mit Schwerpunkt im Bereich Straßenbau, rechtliche und technische Regelungen, Kostenerfassung, Fahrzeug- und Gerätemanagement, Schadenserfassung mit „SIB-Bauwerke“, Schadensanalyse / -ursachen und Auswertung. **20 Fortbildungspunkte**

Anmeldung:

Online über unsere Internet-Seite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:
Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

Herzlich willkommen!

Unsere neuen Mitglieder

Wir freuen uns, Ihnen an dieser Stelle wieder unsere neuen Kammermitglieder vorstellen zu können. Zum 21. September 2012 hatte die Bayerische Ingenieurekammer-Bau 6104 Mitglieder.

Neue Freiwillige Mitglieder seit dem 13.09.2012:

Dipl.-Ing. Beate Backhaus-Henkel, Feldkirchen
Dipl.-Ing. (FH) Markus Baumann, Schrobenhausen
Johann Baumgartner B.Eng., M.Eng., München
Dipl.-Ing. (FH) Dieter Blaß, Schwarzach a. Main
Dipl.-Ing. Axel Bock, München
Dipl.-Ing. Jochen Brand, Sulzbach a. Main
Dipl.-Ing. (FH) Oliver Chmiel, Kaufbeuren

Dr.-Ing. Torsten Döge, München
Dipl.-Ing. (FH) Birgit Fichter, Pöcking
Günter Fruth B.Eng., Velburg
Dipl.-Ing. Florian Gillitz, München
Dipl.-Ing. (FH) Alexander Girsig, Baudenbach
Dipl.-Ing. (FH) Michael Glock, München
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Hauser, Augsburg
Dipl.-Ing. (FH) Henner Liebrich, Achberg
Dipl.-Ing. Andreas Lütke, München
Matthias Nüse M. Eng., Estenfeld
Andreas Schmid M. Eng., Neukirchen b.Hl.Blut
Dipl.-Ing. Andreas Smitkiewicz, Neuburg
Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Erik Stöhr, Dachau
Stefan Storde B.Eng., Erding
Thomas Wagner B.Eng., Deggendorf

Brandschutzkongress

Am 6. November 2012 findet im Bürgerhaus Garching der 2. Bayerische Brandschutzkongress statt.

Wie bereits im Vorjahr unterstützt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau den Kongress. Kammermitglieder bekommen dadurch ermäßigten Eintritt; sie zahlen nur 75 Euro für die Teilnahme an der ganztägigen Veranstaltung. Gleichzeitig ist der Kongress von der Kammer als Fortbildung anerkannt.

Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter spricht ein Grußwort. Zahlreiche Referenten berichten über die neuesten Erkenntnisse und Entwicklungen auf dem Gebiet des Brandschutzes. Thematische Schwerpunkte in diesem Jahr sind: geeignete Rettungswege, das Verhältnis von Brandschutz und Bestandschutz sowie deren Abweichungen. *amt*

Eindeutige Bezeichnung des Leistungsempfängers erforderlich

Vorsteuerabzug

In einem kürzlich veröffentlichten Urteil des Finanzgerichts Nürnberg (FG) ging es um die Frage des Vorsteuerabzugs bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), die aus zwei Eheleuten bestand.

Die Ehegatten betrieben ein Transportunternehmen. In dem umfangreichen Klageverfahren stritten die Beteiligten unter anderem über die Frage der Berechtigung zum Vorsteuerabzug aus Eingangsrechnungen. Ein Unternehmer kann für seine Eingangsleistungen regelmäßig einen Vorsteuerabzug geltend machen. Voraussetzung ist allerdings, dass es sich um eine Leistung für das Unternehmen handelt.

Entstehung einer GbR

Betreiben Eheleute ein Unternehmen gemeinsam, entsteht regelmäßig eine GbR. Im Umsatzsteuerrecht wird dann diese Gesellschaft als Unternehmer angesehen. Die Ehegatten selbst sind lediglich als Gesellschafter beteiligt. Für die Umsatzsteuer muss also eine strikte



Trennung zwischen den Eheleuten als Gesellschafter und der Gesellschaft als Unternehmer erfolgen.

Im Streitverfahren wollte die GbR aus Eingangsrechnungen, die an einen der Ehepartner adressiert waren, die Vorsteuer geltend machen. Das Finanzgericht war jedoch der Ansicht, dass ein Vorsteuerabzug aus einer Rechnung, die nicht direkt an die GbR adressiert ist, nicht möglich ist.

Beispiel:

Die Eheleute A und B vermieten gemeinsam umsatzsteuerpflichtig verschiedene Gewerbeobjekte. A beauftragt einen Bauunternehmer mit der Sanierung der Fassade an einem der Objekte. In diesem Fall muss die Ehe-

gattengesellschaft auch gegenüber den Bauunternehmern als Empfänger der Bauleistungen auftreten. Dazu ist auch eine ordnungsgemäße Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) erforderlich. Das UStG verlangt, dass der Leistungsempfänger in der Rechnung mit vollständigem Namen und vollständiger Anschrift bezeichnet wird. Werden nur Name und Anschrift von A angegeben, kann kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

Hinweis:

Die Finanzverwaltung nimmt die Einhaltung der Formalien sehr genau. Neben der korrekten Bezeichnung des Leistungsempfängers sollte daher auch auf die Einhaltung der anderen Formalien – wie die Angabe der Steuernummer oder Umsatzsteueridentifikationsnummer des leistenden Unternehmers – geachtet werden. (FG Nürnberg, Urt. v. 24.05.2011 – 2 K 449/2008)

Thomas Jäger

> www.lm-partner.de